Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien für Unternehmenszusammenschlüsse

中华人民共和国国务院令1

第 529 号

《国务院关于经营者集中申报标准的规定》已经2008年8月1日国务院第20次常务会议通过,现予公布,自公布之日起施行。

总理 温家宝

二〇〇八年八月三日

Verordnung des Staatsrats der Volksrepublik China

Nr. 529

Die "Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien für Unternehmenszusammenschlüsse" wurden am 1. August 2008 vom 20. Ständigen Ausschuss des Staatsrats verabschiedet, werden hiermit bekanntgemacht und treten am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

WEN Jiabao, Ministerpräsident

03.08.2008

国务院关于经营者集中申报的规定

第一条 为了明确经营者集中申报标准,根据《中华人民共和国反垄断法》(以下简称反垄断法),制定本规定。

第二条 经营者集中是指下列情形:

- (一) 经营者合并;
- (二)经营者通过取得股权或者资产的方式取得对其他经营者的控制权;
- (三)经营者通过合同等方式 取得对其他经营者的控制权或 者能够对其他经营者施加决定 性影响。
- 第三条 经营者集中达到下列标准之一的,经营者应当事先向国务院商务主管部门申报,未申报的不得实施集中:
 - (一)参与集中的所有经营者 上一会计年度在全球范围内的 营业合计额超过 100 亿元人民 币,并且其中至少两个经营者 上一会计年度在中国境内的营 业额均超过 4 亿元人民币;

Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien von Unternehmenszusammenschlüssen²

- §1 [Zweck; Ermächtigungsgrundlage] Um die Anmeldekriterien für Unternehmenszusammenschlüsse festzulegen, werden gemäß dem "Antimonopolgesetz der Volksrepublik China" diese Bestimmungen erlassen.
- § 2 [Zusammenschlusstatbestände] Als Unternehmenszusammenschluss werden die folgenden Tatbestände bezeichnet:
 - (1) die Fusion von Unternehmen;
 - (2) ein Unternehmen erwirbt das Kontrollrecht an einem anderen Unternehmen durch den Erwerb von Anteilsrechten oder Vermögen;
 - (3) ein Unternehmen erwirbt durch Vertrag oder auf sonstige Weise das Kontrollrecht über ein anderes Unternehmen oder kann bestimmenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben.
- § 3 [Anmeldepflicht; Anmeldekriterien; Vollzugsverbot; Besonderheiten bestimmter Branchen] Unternehmenszusammenschlüsse, die eine der folgenden Kriterien erreichen, müssen von den Unternehmen zunächst beim für den Handel verantwortlichen Ministerium des Staatsrates angemeldet werden; vor der Anmeldung darf der Zusammenschluss nicht vollzogen werden:
 - (1) der zusammengerechnete weltweite Umsatz aller an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen überstieg im letzten Geschäftsjahr RMB 10 Milliarden Yuan und darunter überstieg der Umsatz von mindestens zwei Unternehmen im letzten Geschäftsjahr in China RMB 400 Millionen Yuan;

¹ Quelle des chinesischen Textes: http://www.gov.cn/zwgk/2008-08/04/content_1063769.htm (eingesehen am 04.08.2008).

² Zum Begriff Unternehmenszusammenschluss (*jingyingzhe-jizhong*) vgl. *Markus Masseli*, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, in diesem Heft, unter B. II. 1. a), S. 22.

(二)参与集中的所有经营者上一会计年度在中国境内的营业额合计超过20亿元人民币,并且其中至少两个经营者上一会计年度在中国境内的营业额均超过4亿元人民币。

营业额的计算,应当考虑银行、保险、证券、期货等特殊行业、 领域的实际情况,具体办法由国务 院商务主管部门会同国务院有关部 门制定。

第四条 经营者集中未达到本规定第三条规定的申报标准,但按照规定程序收集的事实和证据表明该经营者集中具有或者可能具有排除、限制竞争效果的,国务院商务主管部门应当依法进行调查。

第五条 本规定自公布之日起施行。

(2) der zusammengerechnete Umsatz aller an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen in China überstieg im letzten Geschäftsjahr RMB 2 Milliarden Yuan und darunter überstieg der Umsatz von mindestens zwei Unternehmen im letzten Geschäftsjahr in China RMB 400 Millionen Yuan.

Bei der Berechnung des Umsatzes müssen die tatsächlichen Umstände des Bankenwesens, Versicherungswesens, Effektenhandelswesens, Termingeschäftswesens und anderer besonderer Branchen und Gebiete bedacht werden, die genaue Methode kann vom für den Handel verantwortlichen Ministerium des Staatsrates gemeinsam mit den betreffenden Ministerien des Staatsrates bestimmt werden.

§ 4 [Untersuchung bei Verdacht der Wettbewerbsbeschränkung] Wenn ein Unternehmenszusammenschluss die Anmeldekriterien in § 3 dieser Bestimmungen nicht erreicht, aber die gemäß dem Verfahren der Bestimmungen gesammelten Tatsachen und Beweise zeigen, dass der betreffende Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat oder haben könnte, muss das für den Handel verantwortlichen Ministerium des Staatsrates gemäß dem Recht eine Untersuchung durchführen.

§ 5 [Inkrafttreten] Diese Bestimmungen treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von Markus Masseli.